



Unwetterwarnung des Kantonalen Führungsstabs

Ausgabezeitpunkt: Freitag, 28. August, 10.00 Uhr

Warnereignis: Angabe der erwarteten Niederschlagsmenge gem. MCH

- Zwischen Freitagabend und Sonntagabend werden in den stark betroffenen Gebieten Niederschlagssummen von 110 bis 150 mm erwartet, im Bergell und Misox sind bis zu 200 mm möglich, im übrigen Kantonsgebiet werden 50 bis 110 mm erwartet.
- Die stärkste Phase des Ereignisses wird für Samstag 00 Uhr bis Sonntag 00 Uhr erwartet, könnte sich aber auch noch bis in den Sonntag hineinziehen. Wiederholt aus Süden übergreifend, gewittrige Niederschläge können sehr hohe Niederschlagsspitzen zur Folge haben.
- Die Schneefallgrenze liegt mit 2800 bis 3500 m sehr hoch, während der Hauptniederschlagsphase am Samstag liegt die Schneefallgrenze meist deutlich über 3000 m.

Betroffene Gebiete in Graubünden (■ wahrscheinlich betroffen ☒ zur Information)

- | | | |
|-----------------|----------------------------------|-------------------------|
| ■ Surselva | ☒ Rheintal, Schanfigg, Prättigau | ☒ Unterengadin, Samnaun |
| ■ Mittelbünden | ■ Moesano, Hinterrhein, Bergell | ☒ Oberengadin |
| ☒ Val Poschiavo | ☒ Münstertal | |

Erwarteter Zeitpunkt

Von: Freitag, 28. August 2020 Uhr, 18 Uhr
Bis: Sonntag, 30. August 2020, 18 Uhr

Mögliche Auswirkungen

- Starkes Anschwellen von Bachläufen, Flüssen oder normalerweise trockenen Gräben. Insbesondere kleine und mittlere Gewässer können sehr schnell und stark reagieren
- Mit Murgänge in Wildbächen ist zu rechnen
- Spontane Rutschungen und Hangmuren aus steilen Hängen sind möglich
- Versagen von Entwässerungssystemen und Kanalisationen
- Überflutung von Strassenunterführungen, Tiefgaragen und Kellerräumen
- Behinderung des Strassen- und Schienenverkehrs

Empfehlungen

- Die lokale Wetterentwicklung beobachten und verfolgen unter: www.gin5.admin.ch, www.meteoschweiz.ch, www.naturgefahren.ch
- Den lokalen Naturgefahrenberater konsultieren
- Verkehrsinformationen einholen (www.strassen.gr.ch, www.viasuisse.ch, Telefon 163)
- Radio hören
- Aufenthalt an Bachgräben und deren Querungen (Brücken, Stege usw.) möglichst meiden
- Überflutete Strassenabschnitte nicht befahren
- Zugänge zu den Räumlichkeiten im Unter-/Kellergeschoss (Fenster, Türen usw.) bei drohender Überflutung verschliessen (Bretter, Sandsäcke usw.)
- Räumlichkeiten im Unter-/Kellergeschoss bei bereits erfolgter oder drohender Überflutung meiden

Weitere Informationen

- Allfällige Schadensmeldungen / Hilfsbegehren sind an die Kantonspolizei Graubünden (Tel. 117) zur richten
- Eine nächste Warnung wird nur herausgegeben, falls sich wesentliche Veränderungen abzeichnen

28. August 2020

Kantonaler Führungsstab



Martin Bühler, Chef